

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 4, 28 und 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.06.2019 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg (Hebesatzsatzung) vom 12.12.2018 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird durch Folgende Fassung ersetzt:

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 425 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend ab dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Schönwalde a. B., den 25.06.2019

Gemeinde Schönwalde am Bungsberg
Der Bürgermeister
gez. Saak

(L.S.)